

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 40 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräden-
straße 10b .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 6. Oktober 1911

Inhalt: Beitragsablung. — Streiknotizen. — An unsere Mitglieder. — Arbeitertag und Arbeitervereine. — 11. (Schluß). — Von den Dummheitserscheinungen im Oktober. — Der Weltüber und der Untergang der Erde. — Die Frage der Gefängnisarbeit. — Das schiedsrichterliche Verfahren. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rundschau. — Befestigung des Zentralvorstandes. — An die Kreisvereine. — Wählerchau. — Einfendungen der Verwaltungsstellen. — Adressenänderungen. — Versammlungstermin. — Anzeigen.

Für die Woche vom 8. bis 14. Oktober ist der 11. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Bei der Firma Georg Weigert, Album-, Kappen- und Taschenfabrik, Oranienstraße 25, befinden sich die Mitglieder des Buchbinderverbandes und des Sattler- und Portefeuilleverbandes noch im Streik. Zutritt fernhalten.

Vielefeld. Alle Arbeitsangebote der Fahrrad- und Automobilindustrie sind bis zur Beendigung der Lohnbewegung abzuweisen.

Magdeburg. Die Treibriemenfabrik der Firma Kober in Budan ist gesperrt. Zustand.

Brüssel. Die Lederwarenfabrik Otto, rue Botanique, sucht in Offenbacher Tageszeitungen Arbeiter, wobei Versprechungen gemacht werden, die man später nicht hält. Wir warnen die deutschen Kollegen vor Arbeitsaufnahme bei genannter Firma.

Wien. Die Sattler der Automobilindustrie befinden sich im Lohnkampf.

Prag und Stauding sind zu meiden.

Ungarn. Die Portefeuille in Budapest befinden sich in einer Tarifbewegung.

An unsere Mitglieder!

Ein neues Lied, ein besseres Lied,
O Freunde, will ich Euch singen.

Es gehört schon zu den alltäglichen Erscheinungen und fast niemand regt sich mehr darüber auf, wenn eine beträchtliche Anzahl Kollegen die Einladung zu Versammlungen mit den Worten ablehnt: „Ach, was soll ich da, es ist doch immer dasselbe Lied und dieselbe Weise, die dort gesungen wird. Es ist einem schon über, immer zu hören, organisiert Euch, ist Solidarität, halbet Disziplin, lebet die Arbeiterpresse und dergleichen mehr.“ Sind diese Ausführungen nur zum Teil berechtigt und werden sie von Referenten als Vorbedingungen eines Erfolges auf dem Kampfbiete der

Lohn- sowie der Arbeitsbedingungen bezeichnet, so dürften sie doch kein Grund dafür sein, den Versammlungen fernzubleiben. Wenn es jemand unangenehm ist, immer dasselbe in den Versammlungen vorbringen zu müssen, die Arbeiter immer wieder zum Zusammenhalt und zu einigem Handeln aufzufordern, so können die Referenten und Versammlungsleiter mit Zug und Recht für sich in Anspruch nehmen, daß es ihnen bereits über ist, was schon Hunderte von Malen gesagt wurde, zu wiederholen. Wenn möchten sie, anstatt vorbereitende Maßnahmen immer und immer wieder zur Erörterung zu bringen, Versammlungen vorziehen, in denen festgesetzt werden kann, alle Berufsgenossen sind nicht nur im Genuß der durch den Verband erzielten Vorteile gekommen, sondern sie halten auch fest daran und sind gewillt, alles zu wagen, wenn auch nur einer veruchen würde, ihnen das Geringste von dem Erreichten zu nehmen oder ihre Erfolge zu schmälern. An dem Tage, an dem solches mit Sicherheit festgesetzt werden kann, an dem Tage ist der Zeitpunkt eingetreten, wo nicht mehr Solidarität, Opferinn, Klassen- und Selbstbewußtsein gepredigt zu werden braucht, denn da sind diese Grundbedingungen Gemeingut der Arbeiterheit geworden, sie sind ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Dann aber kann die Gewerkschaft mehr als bisher Bildung und Kultursinn pflegen, erst dann können die Zusammenkünfte der Arbeiter einen ethischen Genuß bieten, Herz und Gemüt erfreuen. Daß dieser Zustand bald erreicht wird, ist heftigster Wunsch aller wahren Arbeiterfreunde, daß er noch nicht eingetreten ist, liegt aber nicht an den Führern, sondern an den Massen, die nur bei ganz außerordentlichen Anlässen sich bemühen fühlen, ihren Fuß über die Schwelle des Versammlungstokos zu setzen. Folglich sind an der beklagenswerten Misere alle diejenigen schuld, die oben zitierte Ausreden, denn weiter sind es nichts, gebrauchen. Wie sehr die Allgemeinheit und schließlich jeder einzelne unter der Gleichgültigkeit zu leiden hat, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Doch ist es gut, auf das Naheliegende, Greifbare einmal kurz einzugehen.

Es ist noch nicht allzu lange her, da gingen in einem Berufe, dem verschiedene Tausende von Kollegen und Kolleginnen angehören, die Wellen der Lohnbewegung ziemlich hoch. Durch intensive Agitation gelang es, 70 bis 80 Proz. der Berufsangehörigen, die schon seit langem organisiert sind, in die Versammlungen zu bringen. Forderungen wurden aufgestellt, begründet und Beispruch gefast, dieselben den Unternehmern zu überreichen. Die Verhandlungskommission erstattete Bericht, beifällig wurden die einzelnen Zugeständnisse aufgenommen und wo sie nicht genügend waren, wurde der Kommission dringend empfohlen, mit Nachdruck mehr zu verlangen. Als dann die Verhandlungen beendet und durch Majoritätsbeschluß die Kommissions-

abmachungen akzeptiert waren, da trat schon nach sehr kurzer Zeit die alte Letargie ein. Ein Teil nimmt das Erreichte mit Gleichmut entgegen, der andere nicht zu kleine Teil kümmert sich nicht darum, ob die gemachten Zugeständnisse eingehalten werden. Werktätigen, Versammlungen weisen wie früher einen schlechten Besuch auf, und trotz der Erregungen sind Versammlungsleiter und Referent gezwungen, den wenigen Anwesenden den Wert und die Notwendigkeit der Solidarität und des Selbstbewußtseins vor Augen zu führen. Doch, und das ist am bedauerlichsten, ist diese Erscheinung nach fast allen Lohnbewegungen, gleichgültig, ob die Verwaltungsstelle viel oder wenig Mitglieder zählt, zu bemerken. Mit dem schlechten Versammlungsbesuch, mit der Interesselosigkeit an der Mitarbeit zum Ausbau des Verbandes nehmen die halblohen Verdächtigungen gegen einzelne Personen, das Herunterreißen von Verbandseinrichtungen an Umfang zu, wodurch dann die Werbetätigkeit des Verbandes Einbuße erleidet.

Wer mit uns wünscht, daß es anders, daß es besser werde, der besuche von jetzt ab die Versammlungen, der veräuße keine Betriebsbesprechung, denn sonst kommen wir anstatt vorwärts nur zurück. Viele Fabrikanten fühlen sich mit der Eingabe ihrer Unterschrift aller tariflichen Verpflichtungen ledig und sind befreit, nach wie vor aus der Haut der Arbeiter Kiemen zu schneiden.

Bedenke jeder, daß er gewerkschaftlich organisiert ist, nicht weil er bei jeder Gelegenheit Unterstützung aus der Verbandskasse beziehen möchte, sondern in erster Linie organisiert sein muß, um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wer dies mit Erfolg tun will, bekümmere sich um das Berufsleben und pflege mit seinen Kollegen Gedankenaustausch durch zielbewußte Rede und Gegenrede und zwar in den Versammlungen. Auf diese Weise werden diese nicht nur interessant, sondern bieten neben dem ethischen Genuß noch Gewähr, daß es den Unternehmern unmöglich ist, diese geschlossene Pforten zu durchbrechen und aus der Interesselosigkeit der Arbeiterheit Nutzen zu ziehen.

Zum Schluß unserer Mahnung wollen wir nicht veräumen, noch auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß jeder Arbeiter, jede Arbeiterin Abonnent der Arbeiterpresse sein muß. Die General- und Lokalanzeiger mit ihrem volksverdummenden, ja volksbetriegerischen Inhalt müssen als gefährliche Arbeiterfeinde strengstens gemieden werden. Wo das Wesen der Arbeiterpresse und des Fachorgans, der Besuch von Versammlungen und Betriebsbesprechungen sich gegenseitig ergänzen, werden die nutzbringenden Folgen nicht lange auf sich warten lassen.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, beherzigt endlich diese Mahnung und es wird bald besser werden.

vertretern eingenommen werden kann. Auch die christlichen Arbeitervertreter sollten nicht so leichtfertig ein Arbeiterrecht preisgeben; hier müßten sich die Arbeitervertreter aller Richtungen zusammen und erklären: Die Rechte der Arbeiter sind unantastbar. Auf dem Kongress der Christlichen hat man offen zugegeben, daß in den Betriebskrankenkassen die Arbeiter gar nichts zu sagen haben. Nun, in den Landfrankenassen liegt es noch viel schlimmer und bei den Betriebskrankenkassen wollte die Regierung ihre Errichtung nur bei mindestens 500 Beschäftigten im Betriebe zulassen, wodurch wenigstens ein großer Teil der am schlechtesten geleiteten kleinen Kassen beseitigt worden wäre. Aber Herr Derold vom Zentrum war es, der beantragte, daß schon bei 20 Arbeitern eines Betriebes die Errichtung einer Betriebskrankenkasse gestattet sein sollte. Den Agrariern des Zentrums zuzuhilfen haben die Arbeitervertreter der christlichen Gewerkschaften das Opfer ihres Intellekts gebracht. So liegt in ihrer ganzen Stellung zur Reichsversicherungsordnung eine Unwahrhaftigkeit gegenüber ihrer Haltung auf den christlichen Gewerkschaftskongressen. In solchen Dingen dürfte es kein Schwanken und keine Konzessionen geben. In den Landfrankenassen haben die Arbeiter keinerlei Anteil an der Verwaltung, es besteht kein direktes Wahlrecht der Arbeitervertretung. Die Inspektoren der Güter werden die Arbeitervertreter sein, die dann mit den Wunschkassen gemeinsam im Schiedsgericht sitzen. Es fehlt ferner das Wahlrecht der Frauen. Eine weitere Mißhandlung der Landarbeiter bedeuten die niedrigen Unterfränkungen, die Kürzung der Beiträge, wenn sie Naturalien bekommen, und der nichtswürdigste Streich ist, daß ihnen die Wächnerinnenunterfrückung bis auf vier Wochen gestürzt werden kann. Ist es nicht ein betäubender Zustand, daß im Osten unseres Vaterlandes, z. B. im Bezirk Allenstein 40 Proz. der Wächnerinnen ohne Hebammenhilfe niederkommen und ohne die notwendige ärztliche Hilfe.

Durch solche Zustände muß die Landflucht noch immer mehr vergrößert werden. Ist es nicht ein Verbrechen, daß christliche Arbeiter einem solchen Antrag zustimmen? In der Kommission hat man erst den Antrag angenommen, daß verheirateten verlassenen Wächnerinnen wenigstens freie Hebammen- und ärztliche Hilfe gewährt werden soll. Das ist dann auf Drängen der Konfessionen und der Regierung hinausgeschoben. Selbst diese geringe Hilfe der so schlecht gestellten Arbeiterinnen mußte fallen, weil die christlichen Arbeiter nicht das Mägdlein befehlen, sich gegen den agrarischen Lebermut in ihrer Partei zu wenden. Es wäre ihnen möglich gewesen, dem zu wehren, denn das Zentrum kann ohne die christlichen Arbeiter heute nicht mehr auskommen. Es ist traurig, daß die christlichen Arbeiter diese Entschiedenheit nicht gehabt haben, die man von ihnen erwarten konnte, nicht als Zentrumsanhänger, sondern als Arbeitervertreter. Bei all den Mängeln der Reichsversicherungsordnung, auf die ich hingewiesen habe, konnten die sozialdemokratischen Arbeitervertreter unmöglich für dieses Gesetz stimmen. Wir hätten

uns sonst derselben Situation ausgesetzt wie die Christlichen, daß man uns einengen gehalten hätte: Wie kommt Ihr die Rechte der Arbeiter preisgeben, wie kommt Ihr die Landarbeiter, Dienstboten, Heimarbeiter so entrechtend.

Auf die anderen sozialen Gesetze, die im Herbst dem Reichstag noch zur Verabschiedung vorliegen, will ich nur ganz kurz eingehen. Die Gewerbeordnungsnovelle behandelt eine ziemlich untergeordnete Frage, und das Arbeitskammergesetz hat in der vorliegenden Form auch für uns wenig Wert. Ich erinnere an die Zerstückelung der Betriebe, die Zurechtweisung der Arbeitersekretäre, die von der Regierung gefordert wird, die Ausschreibung der Betriebsarbeiter der Eisenbahnen, der Handlungsgehilfen usw.

Mit der höheren technischen Entwicklung und der Ausdehnung des Großbetriebes nimmt das Tätigkeitsgebiet der Sozialpolitik an Umfang zu. Es entstehen neue Aufgaben, Leben und Gesundheit der Arbeiter dürfen nicht mehr der gewinniger kapitalistischer Interessen überantwortet werden, das Recht der Arbeit muß zur Geltung kommen. In diesem Streben ist die Gewerkschaft berufen, Träger der Forderungen der Arbeiter zu sein, zu begründen, und aus der Forderung den Nachweis ihrer Berechtigung zu führen. Die deutsche Industrie wird damit nicht gelähmt und in ihrer Konkurrenz dem Ausland gegenüber nicht benachteiligt, wenn sie größere soziale Pflichten übernimmt. Die Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes ist nicht in der uneingeschränkten Ausnutzung der Arbeitskraft begründet — das würde eine Verflechtung von wertvollen nationalen Reichtümern bedeuten —, sondern in der Erhaltung seiner Kraft, seiner Energie und Intelligenz. Deshalb ist die fortschrittliche Sozialpolitik der Hebel zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse. In diesem Streben haben wir auf die weitere Eritzung der Arbeiterbewegung, sie wird uns Erfüllung bringen für unsere Wünsche, unser Sehnen.

Die Frage der Gefängnisarbeit

und deren schädliche Begleiterscheinungen für freie Arbeiter ist durch das Bekanntwerden der Tatsache, wie die Firma Koeber in Magdeburg die Gefängnisarbeit ausnützt, für die Mitglieder unseres Verbandes erneut aufgerollt worden, was zur Folge haben wird, daß sich unsere Verbandssitzungen eingehend mit dieser Materie beschäftigen müssen. Denn nicht allein für die Magdeburger Freiheimenarbeiter ist, wie Kollege Wusch in seinem Artikel (Nr. 36 der „Sattler- u. Portefeuller-Ztg.“) sehr richtig ausgeführt hat, die Regelung der Gefängnisarbeit von weittragender Bedeutung, sondern auch für die gesamte Ledervermögensindustrie, hauptsächlich in Sachsen und Schlesien.

Doch, ohne uns irgendwelcher prophetischer Glatz zu rühmen, gestützt auf unsere Kenntnisse des Verwaltungsbureautarismus, behaupten wir schon heute, daß weder von den Gefängnisverwaltungen, noch von der Oberstaatsanwaltschaft irgend bessere Remedur in unserem Sinne auf dem Gebiete der Gefängnisarbeit, insbesondere eine Einschränkung derselben, so-

wen sie lobendrügend auf die freien Arbeiter wirkt, geschaffen wird. Hier müssen andere Mittel und Wege, von denen noch später zu sprechen sein wird, eingeschlagen werden.

Als Beweis unserer Auffassung möge vorerst folgender Brief der Magdeburger Gefängnisdirektion gelten, der als Antwort auf eine Eingabe unseres Gauleiters an diesen ergangen ist:

Magdeburg, den 20. September 1911.

An den Gauleiter Heinrich Wusch, Leipzig-Schönitz, Wilmmerstr. 16.

Auf Ihre Eingaben vom 15. Juli und 21. August d. J. erwidere ich Ihnen, daß mir die selben keine Veranlassung bieten, die Bestellung von Freiheimen in den mir unterstellten Gefängnissen aufzuheben.

Ich stelle aber anheim, sich an die Handwerkskammer in Magdeburg zu wenden und diese zu ersuchen, erneut vorstellig zu werden.

Frhr. v. Malzahn.

Der Inhalt, soll er nicht mißdeutet werden, besagt klipp und klar, daß die Gefängnisdirektion mit der Eingabe des Gewerkschaftsvertreters nichts zu tun haben will. Ob ein erneutes Vorstelligwerden der Handwerkskammer, nach Meinung des Herrn von Malzahn ist diese Institution wohl allein kompetent Bescheid zu führen, den gewünschten Erfolg haben wird, wegen wir stark zu bezweifeln, obgleich dieser Organisationen gegenüber mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Aber nicht nur die Magdeburger Gefängnisdirektion allein ist es, die bei solchen wichtigen Fragen die Arbeiterschaft ausschaltet, sondern scheint uns, als ob hier im Auftaue höherer Gewalten gehandelt worden sei. Denn als die Regierung sich endlich verantworten sah, auf die Beschwerden der Handwerks- und Innungsmeister über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit und die der Landwirtschaft bezüglich der Keutenot eine Konferenz im Berliner Zellengefängnis Moabit zu Beginn d. J. einzuberufen, waren wohl alle anderen Stände, aber nicht ein Arbeitervertreter geladen.

Nach dem Bericht der Fachzeitschrift „Die Lederindustrie“ nahmen folgende Herren an den Beratungen teil:

Vom Justizministerium: Geheimen Oberjustizrat Blaschke; vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Geheimen Oberbaurat Saal, Geheimen Oberregierungsrat Weller, Regierungsdirektor Dr. Wiesner; vom Ministerium für Handel und Gewerbe: Geheimen Regierungsrat Dr. Franke und Geheimen Regierungsrat Suber; vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Landrat Eggert; vom Finanzministerium: Geheimen Finanzrat Wöhe; vom Ministerium des Innern: Wirklicher Geheimen Oberregierungsrat Dr. Krohne; ferner als Vertreter der Landwirtschaftskammern: Freiherr v. Wangenheim, Mitregutsbesitzer, Klein-Spiegel, Freiherr von Marenholz, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Groß-Schwilber; als Vertreter der Handwerkskammern: Obermeister F. Plate, Mitglied des Herrenhauses, Hannover, Obermeister Rahardt, Berlin, Mitglied des Abgeordnetenhauses;

Sterbend nun in einem weiten Bogen Niederflatterte tiefer — immer tiefer. — Zur Sonne sinkt sie und endet den Lauf, Die Mutter, die Sonne, flammt einmal noch auf, Im Tode die sterbende Tochter zu grüßen, Und es werden in dieser weiten Welt Nur die schweigenden Sterne am Himmelsgelt Dann schauen, wenn nach des Lebens Lauf Mutter und Tochter zum letztenmal, Zum letztenmal sich küssen.

Vielleicht oder wahrscheinlich ist aber der Weltäther nur eine Schöpfung der menschlichen Phantasie, notwendig als Hypothese, um weiterzukommen in der Erforschung der Welt. Dann würde sich allerdings diese letztere Betrachtung erübrigen. Da aber der ganze Weltbaum mit seinem Weltentstehung erfüllt ist, der vielleicht nicht viel dichter ist als der angenehmen Weltäther, so könnte er dessen Rolle übernehmen, und unsere Ausführungen würden sich auf ihn beziehen.

Wie es auch sei: Das Ende des Lebens auf der Erde sehen wir mit unwiderprechlicher Gewissheit voraus. Allerdings liegt es nach menschlicher Voraussicht in so ungeheurer Ferne, daß wir uns keine erheblichen Gedanken darum zu machen brauchen. Es wird vielleicht noch länger anhalten, als es schon auf der Erde bis jetzt überhaupt besteht, das es noch zu unbegrenzten Möglichkeiten der Entwicklung kommen kann. Wir haben keinen Anlaß, traurigen Gedanken nachzugeben. Wer weiß wie noch alles kommt, und vielleicht wird der Untergang einmal eine Erlösung. Wir wollen uns daher ermuntern mit Schiller:

Es freue sich, Wer da atmet im roßigen Licht!

Der Weltäther und der Untergang der Erde. *) (Nachdruck verboten.)

Wenn ein Körper auf einen anderen Wirkungen irgendwelcher Art ausübt, seien es Anziehungen oder elektrische, magnetische oder Lichtwirkungen, so ist es selbstverständlich, daß diese irgendwie übertragen werden. Wenn aber zwischen den beiden Körpern nichts ist, so kann die Energie auch nicht übertragen werden. Man muß also annehmen, daß zwischen den einzelnen Himmelskörpern noch ein Stoff vorhanden ist, der die Anziehungs- usw. Wirkungen überträgt. Nimmt man allerdings Materie und Energie als etwas identisches an, so braucht man diesen Stoff nicht zur Erklärung der Wirkungen. Dieser Stoff ist bisher noch beobachtet worden; man nennt ihn den Weltäther. Er muß von so außerordentlicher Feinheit sein, daß er sich jeglicher Wahrnehmung entzieht. Ist er aber vorhanden, so ist kein Zweifel, daß auch er die Bewegung der Planeten um die Sonne hemmen muß. So schwach diese Hoffnung auch sein mag, sie ist doch vorhanden, wenn man diesen Stoff einmal annimmt.

Wir haben bisher, wie gesagt, noch nichts von der Existenz des Weltäthers beobachtet. Er muß also schon fast unendlich fein sein. Seine unvorstellbare Feinheit folgt schon daraus, daß er selbst Kometen, deren Schweife ja bekanntlich von so ungeheurer Feinheit und Dünne des Stoffes sind, daß wir sie gar nicht sehen würden, wenn wir mitten darin wären, nicht merklich aufhält. Trotzdem muß ein

Widerstand vorhanden sein, der schließlich, solange es auch dauern mag, die Planeten einmal aufhalten muß, so daß sie, um das Gleichgewicht der Anziehungen zwischen Sonne und Planeten wiederherzustellen, sich der Sonne etwas nähern müssen. Werden die Bewegungen der Planeten immer schwächer, so müssen letztere sich der Sonne soweit nähern, daß sie schließlich in sie hineinrutschen. Die Sonne verflüchtigt sie dann. Der Zusammenstoß macht eine gewaltige Menge Wärme frei, und die Sonne kann zu neuer Glut angefaßt werden. Lange kann die Herrlichkeit aber nicht dauern, denn die durch den Einsturz der Planeten freierwerdende Energie ist nicht so groß, um der Verschwendung der Ausstrahlung lange zu steuern. Der Einsturz der Erde in die Sonne würde vielleicht genügen, der Sonne so viel Wärme zuzuführen, daß sie davon vielleicht für Tausende, ja, vielleicht auch für Hunderttausende von Jahren leuchten könnte.

Das Schicksal der Erde würden alle Planeten teilen, solange es auch dauerte, und vorausgesetzt, daß zuvor nicht eine Katastrophe anderer Art das System zerstörte. Sie würden nacheinander in die Sonne stürzen, bis schließlich nur die Sonne, nun endlich in ihrer Glut ermatend, als dunkler Stern allein durch den Raum schwebte.

In seiner hübschen Plauderei über „Die Erde, ihr Werden und Enden“ teilt Prof. Studnia eine schöne kosmische Ballade mit, die diesen Fall poetisch darstellt:

Und dann schwinden Tage, Jahre noch und Ewigkeiten, —

Wie ein düstres Sarg im Weltraum Schwebt die Erde nun in mattem Fluge, Immer schwächer, immer schwächer werdend Und im Todeskampfe sich gebend, Einem Adler gleich, der, schwer getroffen,

*) Aus dem sechsten erschienenen Bunde: Felix Linke, „Kann die Erde untergehen?“ (14. Bändchen der „Kleinen Bibliothek“ von A. S. W. Diez. Preis 75 Pf., geb. 1 M.) mit Erlaubnis des Verlages in stark gekürzter Form abgedruckt.

erkämpften im Jahre 1910

107 201 350 Mark Lohnerhöhung 47 419 700 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Jahr ist das Resultat, welches die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern im Jahre 1910 erkämpften. Für 607 023 Personen wurden 4 398 Tarifverträge abgeschlossen. 18 457 769 Mark wurden für Streiks, 11 992 647 Mark für Ausperrungen verausgabt. Diese Resultate sind die besten Werbemittel. Jedes Mitglied sei ein Agitator und benutze sie zur Gewinnung neuer Verbandsmitglieder.

§ 1028. Ist in dem Schiedsvertrage eine Bestimmung über die Ernennung der Schiedsrichter nicht enthalten, so wird von jeder Partei ein Schiedsrichter ernannt.

§ 1029. Steht beiden Parteien die Ernennung von Schiedsrichtern zu, so hat die betreibende Partei dem Gegner den Schiedsrichter schriftlich mit der Aufforderung zu bezeichnen, binnen einer einwöchigen Frist seinerseits ein gleiches zu tun.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird auf Antrag der betreibenden Partei der Schiedsrichter von dem zuständigen Gericht ernannt.

§ 1030. Eine Partei ist an die durch sie erfolgte Ernennung eines Schiedsrichters dem Gegner gegenüber gebunden, sobald derselbe die Anzeige von der Ernennung erhalten hat.

§ 1031. Wenn ein nicht in dem Schiedsvertrage ernannter Schiedsrichter stirbt oder aus einem anderen Grunde wegfällt oder die Uebernahme oder die Ausführung des Schiedsrichteramts verweigert, so hat die Partei, welche ihn ernannt hat, auf Aufforderung des Gegners binnen einer einwöchigen Frist einen anderen Schiedsrichter zu bestellen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird auf Antrag der betreibenden Partei der Schiedsrichter von dem zuständigen Gericht ernannt.

§ 1032. Ein Schiedsrichter kann aus denselben Gründen und unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen. Die Ablehnung kann außerdem erfolgen, wenn ein nicht in dem Schiedsvertrage ernannter Schiedsrichter die Erfüllung seiner Pflichten ungebührlich verzögert. Frauen, Ninderjährige, Taube, Stumme und Personen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, können abgelehnt werden.

§ 1033. Der Schiedsvertrag tritt außer Kraft, sofern nicht für den betreffenden Fall durch eine Vereinbarung der Parteien Vorläufe getroffen ist:

- 1. wenn bestimmte Personen in dem Vertrage zu Schiedsrichtern ernannt sind und ein Schiedsrichter stirbt oder aus einem anderen Grunde wegfällt oder die Uebernahme des Schiedsrichteramts verweigert oder von dem mit ihm geschlossenen Vertrage zurücktritt oder die Erfüllung seiner Pflichten ungebührlich verzögert;
- 2. wenn die Schiedsrichter den Parteien anzeigen, daß unter ihnen Stimmengleichheit sich ergeben habe.

§ 1034. Die Schiedsrichter haben vor Erlassung des Schiedspruchs die Parteien zu hören und das dem Streite zugrunde liegende Sachverhältnis zu ermitteln, soweit sie die Ermittlung für erforderlich erachten. In Ermangelung einer Vereinbarung der Parteien über das Verfahren wird dasselbe von den Schiedsrichtern nach freiem Ermessen bestimmt.

§ 1035. Die Schiedsrichter können Zeugen und Sachverständige vernehmen, welche freiwillig vor ihnen erscheinen. Zur Beerdigung eines Zeugen oder eines Sachverständigen und zur Abnahme eines Parteieides sind die Schiedsrichter nicht befugt.

§ 1036. Eine von den Schiedsrichtern für erforderlich erachtete richterliche Handlung, zu deren Vornahme dieselben nicht befugt sind, ist auf Antrag einer Partei, sofern der Antrag für zulässig erachtet wird, von dem zuständigen Gerichte vorzunehmen. Dem Gerichte, welches die Vernehmung oder Beerdigung eines Zeugen oder eines Sachverständigen angeordnet hat, stehen auch die Entscheidungen zu, welche im Falle der Verneinung des Zeugnisses oder des Untathens erforderlich werden.

§ 1037. Die Schiedsrichter können das Verfahren fortsetzen und den Schiedspruch erlassen, auch wenn die Unzulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens behauptet, insbesondere wenn geltend gemacht wird, daß ein rechtsgültiger Schiedsvertrag nicht bestehe, daß der Schiedsgerichtsvertrag sich auf den zu entscheidenden Streit nicht beziehe oder daß ein Schiedsrichter zu den schiedsrichterlichen Verrichtungen nicht befugt sei.

§ 1038. Ist der Schiedspruch von mehreren Schiedsrichtern zu erlassen, so ist die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidend, sofern nicht der Schiedsvertrag ein anderes bestimmt.

§ 1039. Der Schiedspruch ist unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen und unter Befügung der Beurkundung der Zustellung

auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen.

§ 1040. Der Schiedspruch hat unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils.

§ 1041. Die Aufhebung des Schiedspruchs kann beantragt werden:

- 1. wenn das Verfahren unzulässig war;
- 2. wenn der Schiedspruch eine Partei zu einer Handlung verurteilt, deren Vornahme verboten ist;
- 3. wenn die Partei in dem Verfahren nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war, sofern sie nicht die Prozeßführung ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat;
- 4. wenn die Partei in dem Verfahren das rechtliche Gehör nicht gewährt war;
- 5. wenn der Schiedspruch nicht mit Gründen versehen ist;
- 6. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen in den Fällen der Nr. 1 bis 6 des § 580 die Revisionsklage stattfindet.

Die Aufhebung des Schiedspruchs findet aus den unter Nr. 4, 5 erwähnten Gründen nicht statt, wenn die Parteien ein anderes vereinbart haben.

§ 1042. Aus dem Schiedspruch findet die Zwangsvollstreckung nur statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein Vollstreckungsurteil ausgesprochen ist. Das Vollstreckungsurteil ist nicht zu erlassen, wenn ein Grund vorliegt, aus welchem die Aufhebung des Schiedspruchs beantragt werden kann.

§ 1043. Nach Erlassung des Vollstreckungsurteils kann die Aufhebung des Schiedspruchs nur aus den im § 1041 Nr. 6 bezeichneten Gründen und nur dann beantragt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Partei ohne ihr Verschulden aufgestande gewesen sei, den Aufhebungsgrund in dem früheren Verfahren geltend zu machen.

§ 1044. Die Klage auf Aufhebung des Schiedspruchs ist im Falle des vorstehenden Paragrafen binnen der Koffrist eines Monats zu erheben. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Partei von dem Aufhebungsgrunde Kenntnis erhalten hat, jedoch nicht vor eingetretener Rechtskraft des Vollstreckungsurteils. Nach Ablauf von 10 Jahren, von dem Tage der Rechtskraft des Urteils an gerechnet, ist die Klage unzulässig. Wird der Schiedspruch aufgehoben, so ist zugleich die Aufhebung des Vollstreckungsurteils auszusprechen.

§ 1045. Für die gerichtlichen Entscheidungen über die Ernennung oder die Ablehnung eines Schiedsrichters (§ 1029 Abs. 2, §§ 1031, 1032 der Zivilprozeßordnung) oder über das Erlöschen eines Schiedsvertrages (§ 1033 der Zivilprozeßordnung) oder über die Anordnung der von den Schiedsrichtern für erforderlich erachteten richterlichen Handlungen (§ 1036 der Zivilprozeßordnung) ist das Amtsgericht oder das Landgericht zuständig, welches in einem schriftlichen Schiedsvertrage als solches bezeichnet ist, und in Ermangelung einer derartigen Bezeichnung das Amtsgericht oder das Landgericht, welches für die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs zuständig sein würde. Die Entscheidung kann ohne vorgängige mündliche Verhandlung erfolgen. Vor der Entscheidung ist der Gegner zu hören. Gegen die Entscheidung findet sofortige Beschwerde statt.

§ 1046. Das in § 1045 Abs. 1 bezeichnete Gericht ist auch für die Klagen zuständig, welche die Unzulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens, die Aufhebung eines Schiedspruchs oder die Erlassung des Vollstreckungsurteils zum Gegenstande haben. § 1047. Unter mehreren nach den §§ 1045, 1046 zuständigen Gerichten ist und bleibt dasjenige Gericht zuständig, an welches sich zuerst eine Partei oder das Schiedsgericht (§ 1039) gewendet hat.

§ 1048. Auf Schiedsgerichte, welche in gesetzlich statthafter Weise durch letztwillige oder andere nicht auf Vereinbarung beruhende Verfügungen angeordnet werden, finden die Bestimmungen dieses Bundes entsprechende Anwendung.

Ein guter Ruf ist wie ein statlich Haus;
 Das baut sich Stein um Stein allmählich aus.
 Doch mit gewissenloser Hand
 Im Ru steht es ein Lump in Brand.
 Heinrich Leuthold.

Streika und Lohnbewegungen.

Der Tarif der Berliner Militärsattler, welcher am 30. März nächsten Jahres sein Ende erreicht, wurde auf Beschluß einer auf besuchten Versammlung am 27. September im „Englischen Garten“ am 30. September gefassten 213 Stimmen waren für, 4 gegen die Kündigung. Die lange Kündigungsdauer bezieht deshalb, weil im Herbst die Submissio-nen für das nächste Jahr schon stattfinden. Die jetzi-gen Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechen den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr. Mit der Kün-digung wurde den Unternehmern ein Tarifentwurf überreicht, nach welchem die Affordlöne erhöht wer-den sollen. Sämtliche Zutaten, wie Faden, Wachs, Nägel, Maschinennadeln und dergleichen sind vom Arbeitgeber zu stellen oder werden bei Sandnäheri mit 4 Proz. des Arbeitslohnes vergütet. Arbeiten, welche in geringeren Mengen als im Betrage von 5 Mt. Arbeitsverdienst ausgegeben werden, sind mit 10 Proz. Aufschlag auf die feigeigten Stücklöhne zu bezahlen. Seimarbeiter und Zwischenmeister dürfen für deutsche Militärlieferungen nicht beschäftigt werden. Für Ausrüstungsgegenstände, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden die Löhne mit der Werkstatt resp. mit der Schlichtungskommission vereinbart. Die Affordlöse der in den Betrieben angefertigten Spezialartikel müssen bei Einführung dieses Tarifies einer Revision unterzogen werden. Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden die Woche. Für Ueberstunden ist ein Lohnaufschlag zu gewähren, und zwar für die erste Stunde 10 Pf., für die zweite Stunde 15 Pf., für weitere Stunden und Sonntagsarbeit 20 Pf. pro Stunde. Entlassungen wegen Mangels an Arbeit unter der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten, sollen erst dann stattfinden, wenn die Arbeitszeit auf 7 Stunden täglich verkürzt worden ist. Die auf Zeitlohn beschäftigten Arbeiter erhalten, sofern dieselben 20 Jahre alt sind, einen Mindestlohn von 55 Pf. die Stunde, auf die betheilen den Löhne erfolgt ab 1. April 1912 eine Zulage von 5 Proz. Gehehliche Feiertage, die auf Wochentage fallen, werden den auf Zeitlohn beschäftigten Arbeitern entsprechend ihres Lohnes bezahlt.

Einigen Diskussionsrednern waren die im Entwurf gestellten Forderungen nicht weitgehend genug. Insbesondere wurde eine allgemeine Lohnaufbesserung infolge der Teuerung verlangt. Die Abstimmung ergab jedoch, den Tarif so, wie er von der Tageliedrigen Kommission entworfen, den Unternehmern zu überreichen. Verschiedene laut gewordene Wünsche werden noch bei der Beratung berücksichtigt.

Ausland. Der Portefeullerstreik in New York hat nach den zu zugegangenen Mitteilungen noch größere Dimensionen angenommen. Da so auf wie gar keine Streikbrecher zu verzeichnen sind, ruht das Herbstgeschäft fast vollständig. Die kapitalkräftigsten Unternehmer haben bereits die Bedingungen der Arbeiter angenommen. So wie in Deutschland stellt sich auch im freien Amerika die Regierung auf Seiten der Unternehmer. H. a. läßt eine Firma aus Michigan City, Indiana, Waren in Gefängnissen herstellen. Durch die Kurzsichtigkeit und das Scharfmachertum der Lederwarenfabrikanten in New York erleidet das Geschäft einen derartigen Rückschlag, von dem es sich so leicht nicht erholen dürfte.

In Wien sind die Stauismacher in den Streik getreten. Sie fordern wesentliche Lohnerhöhungen, Zahlung der Feiertage und Freigabe des 1. Mai unter Fortzahlung des Lohnes.

In Wien befinden sich unsere Kollegen der Automobilindustrie in einer Lohnbewegung und kann, wenn diese Zeilen den Lesern zu Gesicht kommen, der Streik bereits perfekt sein. Folgende Forderungen werden gestellt:

Die Arbeitswoche beträgt 52 1/2 Stunden. Am Karfreitag, Pfingstmontag, am Vorabend vor Weihnachten und am Silvesterfest sowie an den gewöhnlichen Feiertagen wird bis mittag gearbeitet, jedoch für den ganzen Tag Lohn gezahlt. Sollte an solchen Tagen auch nachmittags gearbeitet werden, so ist diese Zeit um 100 Proz. Zuschlag zu vergüten.

Ebenso die Stunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh und Sonntagsarbeit. Jede Zeit über die täg-

beit werde das sächsische Finanzministerium in weitgehender Weise unterstützen. Dem Mittelstande werde besonders durch Ausschreibung in kleinen Losen, durch Ausnahmerteilung über die Bedingungen und Feststellung angemessener Preise gebietet sein. — Geh. Ober-Mag. Rat Jaup vom Reichsamt des Innern betonte, daß Minister Delbrück ebenfalls die Unterhaltung eines gesunden und zufriedenen Mittelstandes als die vornehmste Aufgabe der Verwaltung betrachte. Auch das Reich werde die Wünsche des Mittelstandes prüfen und nach Möglichkeit erfüllen.

Durch solche Versprechungen gestärkt, erklärte der Leiter der Versammlung, ein Herr Böhm, seines Reiches Adelicht, die größten Feinde des Mittelstandes seien die rote und die goldene Internationale, die bekämpft werden müssen. Mit der Großindustrie jedoch wolle man sich auf gutem Fuße stellen. Nach diesen Einleitungen und Erledigung der Vorstandsarbeiten galt der neue Verband als gegründet und — neue Weisen kehren gut. — sofort begann er seine Mittelstandsretterei durch Befürwortung einiger Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterbewegung und ihre Lohnkämpfe. Das tatsächlich vorhandene und weidlich ausgenutzte Ausnahmegeetz des § 153 G.O., das die in allen noblen Kreisen gern und straflos geübte Verurteilung gegen Landesverräther bei den Arbeitern ein Vergehen sein läßt, das genügt den Herren nicht. Mit Annahme folgender Resolution kennzeichneten sich die Diener der Redaktion als offene Arbeiterfeinde:

„Der 1. Mittelstandstag richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, den gewerblichen Mittelstand gegen die zunehmende ungerechte Bedrückung durch die Ueberspannung des Koalitionsrechts zu schützen. Er erklärt willkürliche Arbeitseinstellung, Tarifbruch, Koalitionszwang, Bedrohung und Verleumdung der Arbeitswilligen und Arbeitgeber, Ueberwachung der Betriebe als häufig geübten Mißbrauch dieses Rechtes. Der Mittelstandstag hofft, daß durch Erweiterung bestehender Gesetze und durch Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine dem terroristischen Eingreifen in die Gewerbefreiheit und staatsbürgerlichen Rechte des nationalgesinnten und opferwilligen Mittelstandes bald und wirksam begegnet werde.“

Um Preisunterbietungen bei Submissionen zu vermeiden, erklärt der 1. deutsche Mittelstandstag, daß er in der Vergabe der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen nach dem Grundsatz des „angemessenen“ Preises im Sinne der vom Reichsamt des Innern überreichten Denkschrift einen festeren Weg zur Beseitigung der schweren Schäden des jetzigen Submissionswesens erblickt. Außerhalb Sachens ist nach dessen Vorbild die Einrichtung von Submissionssämtern anzustreben.“

Der § 100q der Gewerbenovelle, wonach den Innungen verboten ist, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, soll auf Beschluß des Mittelstandstages beseitigt werden.

Die gleichen alten, falschen Negepte vertrieben die anderen Kurpfuscher gegen die Konsumvereine, die Warenhäuser und andere Schmerzen der nationalen Preistreiber durch Annahme folgender Resolution:

„Der 1. deutsche Mittelstandstag erblickt in dem Zusammenschluß aller Interessenträger des Kleinhandels, in der Stärkung des Standesgefühls, und insbesondere in dem Bewußtsein der Berechtigung und Notwendigkeit des Detailhandels, die wirksamsten Kampfmittel gegen Warenhäuser, Konsumvereine, Beamtenwirtschaftsvereine, Wandergewerbe, Schleuderwerkzeugen, heimlichen Warenhandel, Sonderkatt- und Zugabeunwesen und Abzählungsgeschäfte. Wo die vom Detailhandel tatkräftig geübte Selbsthilfe versagt, ist im Wege der Gesetzgebung allen diesen den Detailhandel zugrundeliegenden feindlichen Gewalten entgegenzuarbeiten.“

Wir gehen mit unserer Ansicht nicht fehl, wenn wir behaupten, daß auch diese Gründung ein Angli-Produkt der kommenden Reichstagswahlen ist. Wenn die einzelnen Berufsstände, wie die Großindustrie durch den Zentralverband, der Handel durch den Handelsbund, die Agrarier durch den Bund der Landwirte, die kleinen Landwirte durch den Bauernbund ihre wirtschaftlichen Interessen wahren wollen, so müssen doch die Mittelständler auch ihren Reichsdeutschen Verband haben.

Wer ein Klein wenig hinter die Kulissen blickt, bemerkt sofort, daß die Brüder vom schwarz-blauen Hod die eigentlichen Gründungshelden sind. Der Reichsregierung graut ob ihrer Katzen schon jetzt vor dem Ausfall der Reichstagswahlen, sie will sich eine Prätorianergruppe sichern, weswegen sie zu allen Tagungen, mit Ausnahme derer der Arbeiter, Ver-

treungen entsendet, die dort ein großes Hühnchen von Versprechungen ausschütten läßt. Nur die Arbeiter sind auf die eigene Kraft angewiesen. Mehr denn je werden sie ein wachsam Auge auf alle Vorgänge am politischen und wirtschaftlichen Himmel haben, um zu verhindern, daß die Räume ihrer Feinde in den Himmel wachsen.

Italien hat der Türkei den Krieg erklärt, weil die Türkei nicht demütig eine ihrer Provinzen auf Verlangen an Italien ausliefern will. Die türkische Regierung, trotzdem unvorbereitet vor solch einem Gewaltreich, setzt sich im Gefühle ihres Rechts energisch zur Wehr, wobei ihr eigentlich alle Staaten, die dem Völkerecht angeschlossen sind, Weiland leisten müßten. Denn wo soll es hin führen, wenn irgendeine raublustige Regierung Sungen auf eine Provinz hat, die ihr nicht gehört, sie einfach für sich verlanget oder durch Krieg zu erobern sucht. Wenn durch das unverantwortliche Vorgehen der italienischen Regierung das Proletariat am meisten in Mitleidenschaft gezogen wird, so gönnen wir ihr doch eine empfindliche Niederlage, damit ihr und anderen länderlüsternen Staaten ein für allemal der Appetit nach gewaltsamer Besitzergreifung ihr nicht gehöriger Landesgebiete vergeht.

Die Reichstagswahl in Düsseldorf endete mit einem Siege der Sozialdemokraten. Ihr Kandidat Haberland erhielt 39 283, der des Zentrum 35 894 Stimmen. Wir begrißen diesen Ausgang als einen Beweis, daß das Volk bereit ist, mit der schwarzblauen Mißwirtschaft aufzuräumen. Gründlich abgerechnet wird im Januar 1912.

Die Landtagswahlen in Oldenburg brachten den Sozialdemokraten einen Mandatzuwachs von 4 auf 8 Abgeordnete. Außerdem steht die Sozialdemokratie in 5 Kreisen in ausichtsreicher Stichwahl.

Der erste „Erfolg“ des schwarzblauen Gewerkschaftsblocks. Bei der am 26. September stattgefundenen Gewerbegerichtswahl in Friedersheim, Kreis Rörx, erhielten die freien Gewerkschaften 514 Stimmen, der christlich-nationale, evangelisch-katholisch-Girisch-Dunderische Studdelmudel 319 Stimmen.

Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter in Leipzig werden ihre Kurse für das Winterhalbjahr 1911/12 Ende Oktober eröffnen. Die Kurse, die in circa 30 deutschen Universitätsstädten beisehen, werden von Studenten und Studentinnen in streng neutralem Sinne geleitet. Sie bezwecken, Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, durch Unterricht in Deutsch, Schreiben, Rechnen usw. eine Ergänzung des Volksschulunterrichtes zu geben. Der Unterricht ist unentgeltlich, abgesehen von einer Gebühr von 50 Pf. zur Deckung der Unkosten. Näheres über Programme, Anmeldung usw. in den Tageszeitungen und Flugblättern.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Kassierer der Ortsverwaltungen.

Im Interesse unserer Ortsverwaltungen und auch wegen Ersparnis des Postos haben wir uns durch die Post ein **Postcheckkonto** errichten lassen. Die Geldsendungen an die Hauptverwaltung erfolgen jetzt nicht mehr durch Postanweisungen, sondern auf **Postcheckformularen**, die genau in derselben Weise auszufüllen sind, wie die Postanweisungen. Die Adresse lautet jetzt folgendermaßen:

Postcheckkonto Nr. 11 502.

Herrn Alfred Nidel

Berlin SO. 16

bei dem Postcheckamt Berlin NW. 7.

Die Formulare sind auf jeder Postanstalt zu haben. Für das nächste Quartal erhalten die Kassierer Formulare mit der vorgedruckten Adresse.

Die Ortsverwaltungen haben also Porto für die Einzahlung ihrer Beträge nicht mehr zu zahlen.

In der letzten Zeit haben wir vielfach die Beobachtung gemacht, daß die Post einzelne Mitgliedsbücher oder Karten nicht mehr als Drucksache behandelt, sondern als Geschäftspapiere und sind dadurch mehrfach Strafporto entstanden. Diese Sendungen müssen also unter der Aufschrift: **„Geschäftspapiere“** in geöffnetem Briefumschlag eingeschandt werden. Um aber möglichst die Portogenge von 250 Gramm auszunutzen, bitten wir, die Karten zum Umschreiben mehr anzuhimmeln und möglichst die Einzahlung mit der Bestellung von Material zu verbinden. Wir bitten, dieses beachten zu wollen.

Die gelbe Peridistkarte bitten wir, bis spätestens Montag, den 9. Oktober, und die Abrechnungen und Gelder bis zum 15. Oktober einzuliefern.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Breslau wurden die Mitglieder Heinrich Scholz, Buchnummer 5251, und Wilh. Wichert, Buchnummer 5253, auf Grund des § 4 Absatz 2a aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Von den in diesem Jahre abgeschlossenen Tarifverträgen fehlen uns noch eine Anzahl. Wir bitten, von jedem Vertrage drei Exemplare einzuliefern.

Zur Beachtung für Militärpflichtige!

Die zum Militär eintretenden Mitglieder machen wir hiermit auf die rechtzeitige Abmeldung bei den örtlichen Verwaltungsstellen aufmerksam. Die Bücher werden durch die Ortskassierer nach erfolgter Abmeldung und Bezahlung der Restbeiträge eingezogen und an die Hauptverwaltung eingelebt.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeschriebenen Meldungen nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. **Der Vorstand.**

An die Reservisten!

Parole „Heimat“ ist für nahezu 250 000 junge Männer, die ihre Pflicht in der „Ferienkolonie“ erfüllt haben, ausgelöst. Die Suche nach Arbeit hat begonnen, um im lohnenden Erwerb sich wieder als selbständiger Mensch herauszubilden. Zwar leicht wird es vielen nicht sein, sofort unterzukommen. Wer vor seiner Militärszeit seiner Berufsorganisation angehört hat, meldet sich sofort wieder zurück und benutzt den Arbeitsnachweis und die Unterstützungseinrichtungen, wodurch er sich einige Wochen ohne Not über Wasser halten kann. — Warnen möchten wir alle Reservisten vor den ausgeschickten Rezen der Kriegervereine. Diese hurrapatriotischen Vereinigungen dienen der Selbstentmannung und der Reaktion, verbieten sie doch ihren Mitgliedern den Beitritt zu den gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Organisationen, die doch am ehesten für das Wohl der Arbeiter eintreten. Verschäme niemand, sofort seine Anmeldung bei dem Verbanne und dem örtlichen Parteiverein zu vollziehen und sich in den Dienst der gerechten Arbeiterfrage zu stellen. Koch einige Ratichläge seien den Reservisten hier gegeben.

Weit verbreitet ist die irriige Ansicht, daß die Reservisten, selbst nachdem sie Arbeit gefunden haben, monatlang von Gemeinde- und Staatssteuern befreit sind. Das gibt es nicht! Die Steuerbehörden fragen nicht danach, wie und wovon der Ausgediente lebt, wohl aber muß er zahlen, wenn sie erfahren, daß er wieder in Arbeit steht. In der Regel ist es so, daß die Steuern schon für den Oktober verlangt werden, wenn er im September abgegangen ist. Wer die Steuer gestundet haben oder von ihr ganz befreit sein will, muß darum besonders eruchen. Sollte die Dittungskarte der Invalidenversicherung während der Dienstzeit in Unordnung gekommen oder gar verloren worden sein, so muß der Inhaber sofort für Polizei gehen, wo ihm auch die zwei oder drei Jahre als Beitragsjahre becheinigt werden. Das ist sehr wichtig! Nicht zuletzt muß sich der junge Krieger die Frage vorlegen, ob er gesund ist und nicht eine Militärrente verlangen soll, weil er eine Dienstbeschädigung erlitten hat. Gänzlich genau tritt der Jüngling in voller Kraft und Gesundheit ins Heer ein, das er aber als Invalide verläßt. Da gilt es aufmerksam zu sein, wenn man nicht doppelten Schaden erleiden will. Es ist wenig, was dem gemeinen Soldaten gegeben wird, der als Krüppel oder innerlich schwer leidend aus der Kaserne geschickt wird; darum aufgepaßt und schnell gehandelt, ehe es zu spät ist. Unsere Arbeitersekretariate werden jederzeit bei Geltendmachung etwaiger Ansprüche gern behilflich sein.

